

Müller Heike

Von: Müller Heike
Gesendet: Mittwoch, 14. Juli 2021 10:27
An: Mandatos Beckmann; Mandatos MBehrens (behrens.mandatos@barleben.de); Mandatos KBehrens; Mandatos Biedermann; Mandatos Krüger; Mandatos Leon; Mandatos Oeltze; Mandatos Oppermann (oppermann.mandatos@barleben.de); Mandatos Wischeropp; Mandatos Appenrodt (appenrodt.mandatos@barleben.de); Mandatos Keindorff (keindorff.mandatos@barleben.de); Mandatos Lüder (lueder.mandatos@barleben.de); Mandatos MÖlze (moelze.mandatos@barleben.de)
Cc: Nase Frank
Betreff: Unterbringungsmöglichkeiten/Sozialwohnungen bei Notlage

Sehr geehrte Mitglieder des Ortschaftsrates Ebendorf, sehr geehrte Fraktionsvorsitzende des Gemeinderates Barleben,

Im Ortschaftsrat Ebendorf vom 26.05.2021 stellte Herr Beckmann die folgende Anfrage:

In welcher Form hat die Gemeinde Unterbringungsmöglichkeiten (Sozialwohnungen) innerhalb der Gemeinde (bei Notlage). Zu diesem TOP wird Zuarbeit von der Verwaltung gewünscht.

Im Auftrag des Bürgermeisters erhalten Sie dazu die nachfolgende Stellungnahme:

Die Beschaffung und Vorhaltung von Sozialwohnungen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes. Es ist vielmehr politischer Wille der Gemeinde, ob sie Sozialwohnungen / sozialen Wohnraum für ihre Bürger vorhalten möchte.

Es wird angeregt, diese Thematik durch den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft behandeln zu lassen. In Notfällen kann die Gemeinde Barleben die Kapazitäten der örtlichen Hotels und Pensionen nutzen. Darüber hinaus kann in größeren Einsatzlagen die Unterstützung der Nachbarkommunen in Anspruch genommen werden.